

## Projektbeschreibung Solarpark „Fischbach-Niedereschach“

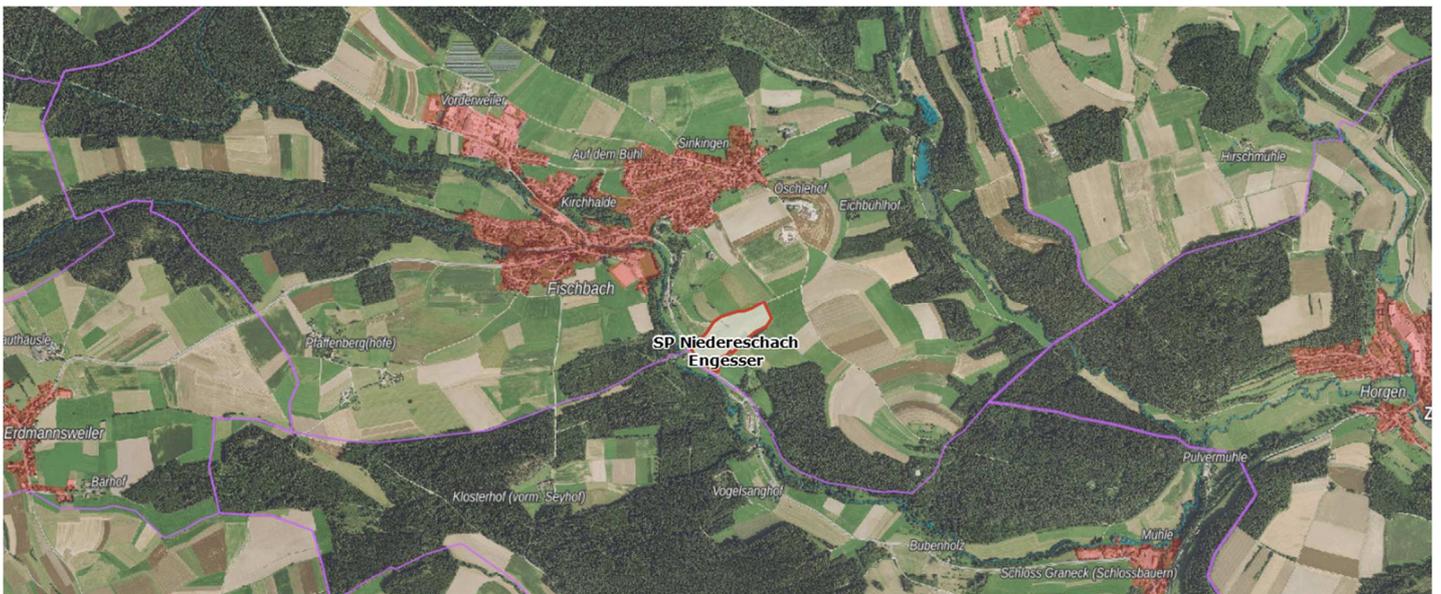
Niedereschach – Flurstücke 708, 711  
Vorhabenträger: Franz Link & Tobias Engesser  
Projektierung: solarcomplex AG  
Leistung: 4,8 MW

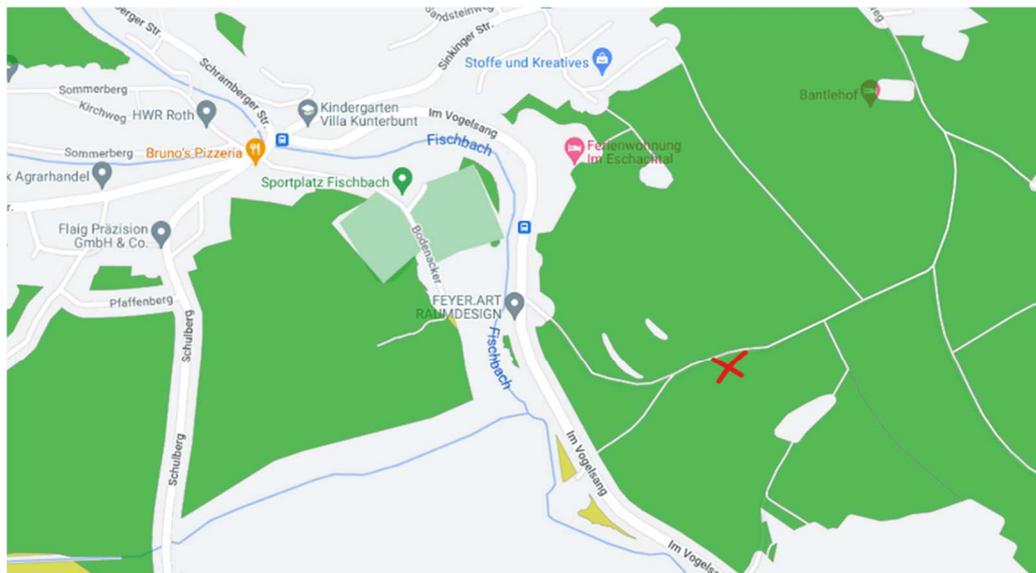
### Grundlagen

- Die Bundesregierung hat am 06.04.2022 eine Gesetzesnovelle zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien beschlossen.
- Das Land Baden-Württemberg hat bereits am 12. Oktober 2021 in einer Neufassung des Klimaschutzgesetzes den deutlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien festgeschrieben.
- Ziel ist es, bis zum Jahr 2040 eine klimaneutrale Energieversorgung zu realisieren, dafür sollen 2 Prozent der Landesfläche für den Ausbau der Erneuerbaren Energien genutzt werden.

### Standort

- Der Standort, Flurstücke 708 & 711, Gemarkung Fischbach, liegt direkt an der Landstraße L181. Der Standort liegt durch die Nähe zur Straße in einem deutlich technisch vorgeprägten Bereich.
- Fläche liegt im benachteiligten Gebiet und ist im Energieatlas BW als geeignete PV-Freilandfläche eingestuft.





#### Eignungsklasse (Potenzialfläche)

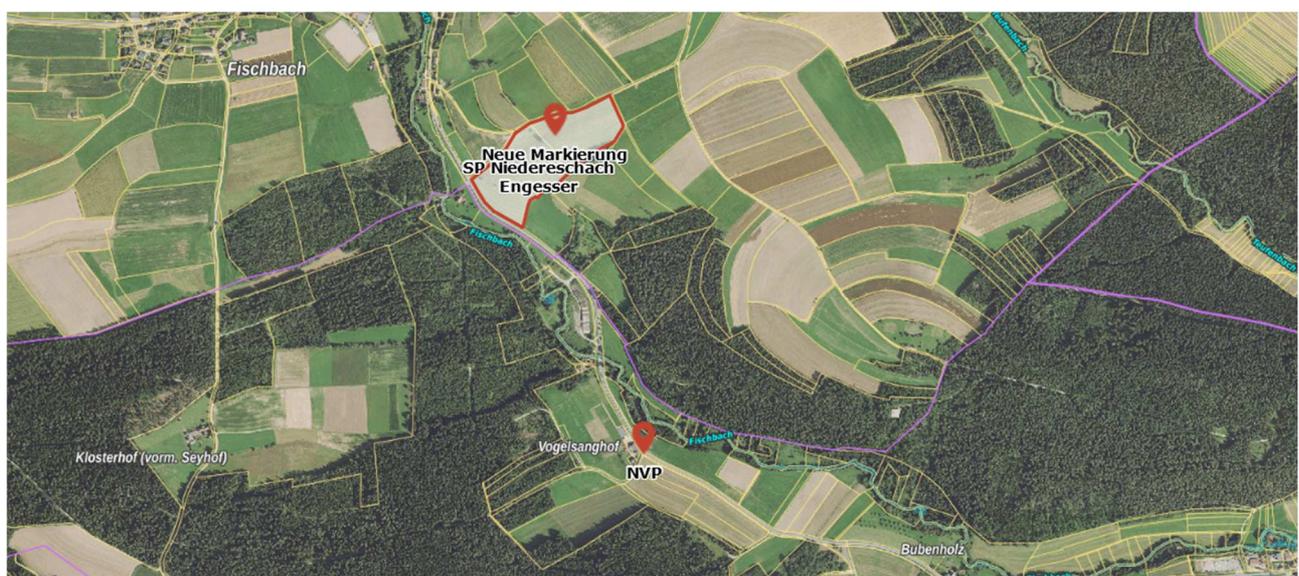
- geeignet
- bedingt geeignet

### Sichtbarkeit

- Geringe Einsehbarkeit von der Wohnbebauung aus, Entfernung rund 0,5 km
- Das Flurstück ist von zwei Seiten von Wald umgeben und daher von der Wohnbebauung kaum einsehbar. Reflexionsarme Module werden eingesetzt.
- Die Solarmodule sind in einem Abstand von 20m von den Verkehrsstraßen positioniert.

### Netzanbindung

- Der vom Netzbetreiber zugewiesene Netzverknüpfungspunkt liegt in einer Entfernung von 700 m zur Anlage und wird durch die Verlegung eines Erdkabels erreicht.



## **Landwirtschaft**

- Familie Engesser bearbeitet die Fläche selbst. Daher ist kein Pächter von der Projektplanung betroffen.
- Bei den Flurstücken handelt es sich um eine stark hängige Fläche, welche landwirtschaftlich in Teilen schwer zu bearbeiten ist.

## **Natur- und Artenschutz**

- Es befinden sich keine Natur-, Landschafts-, Waldschutzgebiete, europäische Vogelschutzgebiete, Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) innerhalb des Plangebietes oder seiner unmittelbaren Umgebung.
- Eine FFH-Mähwiese, welche am Rand des Grundstücks liegt, kann problemlos großzügig ausgespart werden.
- Der Gewässerschutz bleibt unberührt. Regenwasser kann weiterhin auf der Fläche versickern, da nur eine geringe Bodenversiegelung im Bereich der Trafostation stattfindet. Die Stahlprofile der Aufständigung werden in der Bodengerammt und benötigen kein Fundament.
- Die Fläche bleibt der Landwirtschaft als extensiv genutztes Grünland erhalten. Die Umzäunung lässt 20 cm Bodenfreiheit, damit Kleintiere passieren können.